

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 86 (2006)
Heft: 3-4

Artikel: Zweidrittelmehrheit für Zweidrittelrechtschreibung
Autor: Stirnemann, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweitdrittelmehrheit für Zweidrittelrechtschreibung

Stefan Stirnemann

Ein tiefesinniges Scherzwort sagt: Vor zwei Toren gestellt, über deren einem stünde «Zum Himmelreich», dem andern aber «Zu Vorträgen über das Himmelreich», wählten die Deutschen das zweite Tor. Ist es sicher, daß das Wort nicht auch die Deutschschweizer trifft? Und wie steht es mit der Wahl zwischen «Zum Kampf gegen den Unsinn» und «Zu Witzen über den Unsinn»? Der Vorteil der zweiten Tür leuchtet ein: sie führt zu weichen Sesseln, in denen man Tränen lachen kann und am Ende vor Lachen so schlaffe Muskeln hat, als hätte man was getan.

Über die neueste Reform der Reform der Rechtschreibung hört und liest man, ist man der Sache nicht müde, viele Witze. Der gröbste Witz aber ist der, daß auch diese Reform der Reform mitgemacht wird. Der Rat für Rechtschreibung, der die Neuregelung zu überarbeiten hatte, legte im Februar ein weiteres amtliches Regelwerk vor, das dritte seit 1996 – das zweite erschien im letzten Sommer. Das Wörterverzeichnis – die Hauptsache – erstellten drei Wörterbuchverlage, die im Rat vertreten sind; der Rat selbst überprüfte das Ergebnis nicht, und die deutschen Kultusminister haben ebenfalls ohne Prüfung alles gebilligt. Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), hielt die erneuten Änderungen im St. Galler Tagblatt vom 1. März für «*unausgegoren*»; die Schweiz werde sie vorderhand nicht übernehmen. Drei Tage später hieß er sie in der Neuen Zürcher Zeitung «*akzeptabel*». So wandte er sich gegen den Dachverband der Schweizer Lehrkräfte (LCH), der in seiner Stellungnahme von «*Pfusch unter Zeitdruck*» spricht, die Re-

form angesichts dieser Änderungen als «*gescheitert*» bezeichnet und fordert, «*die Pflege der Rechtschreibung grundlegend neu und diesmal professionell*» zu ordnen.

Wie kamen die umstrittenen Ergebnisse zustande? Der Rat für Rechtschreibung ließ sich von der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) vorgeben, was er behandeln dürfe und was nicht. Die brandenburgische Ministerin Wanika freilich, bis vor kurzem Präsidentin der KMK, bekannte im Januarheft des Spiegels: «*Die Kultusminister wissen längst, dass die Rechtschreibreform falsch war. Aus Gründen der Staatsräson ist sie nicht zurückgenommen worden.*» Das Sagen im Rat haben die Urheber und Verfechter der Reform und die Wörterbuchverlage; der einzige Kritiker, zugleich einer der wenigen Sachverständigen, Theodor Ickler, trat im Februar enttäuscht aus. Um sich gegen zu weitgehende Änderungen abzusichern, verordnete sich der Rat gleich zu Beginn seiner Arbeit die Zweidrittelmehrheit. In unseren aufgeklärten Tagen wird also mit Zweidrittelmehrheit über Grammatik, Wortbildung und Schreibweisen abgestimmt; das gibt eine Zweidrittelrechtschreibung.

Die widerstrebende Öffentlichkeit wird im Rat verhöhnt; Jürgen Hein (dpa) nannte die Zeitungen und Verlage, die sich immer noch widersetzen, «*Krawallmacher*» und stieß auf keinen Widerspruch. Ein erstes Anhörungsverfahren wurde in panischer Eile über die Weihnachtstage durchgeführt. Nach welchen Gesichtspunkten Hans Ambühl, Generalsekretär der EDK, die Teilnehmer auswählte, ist ein Rätsel. Ein Rätsel ist auch, warum er neben einigen Verbänden noch Roman

Looser zu einer Stellungnahme aufbot, der Mitglied des Rates ist und Schüler des Schweizer Reformers Horst Sitta. Die Selbstbegutachtung, in Wissenschaft und Politik unüblich, spielt in der Geschichte dieser Reform immer wieder eine Rolle. Die Verhöhnung der Öffentlichkeit auf die Spitze trieb der Vorsitzende des Rates, Hans Zehetmair, deutscher Staatsminister a.D.; um seinen Auftraggebern, den Kultusministern, zu willfahren, sagte er eine zweite Anhörung, zu der er bereits eingeladen hatte, wieder ab. Begründung: der Rat sei einig und die Zeit sei knapp. Die Sache soll zum neuen Schuljahr bereinigt sein.

Wie sieht die neue Zweidrittelrechtschreibung aus? In unüberschaubar vielen Fällen wurden den reformierten Schreibweisen die herkömmlichen als Variante beigegeben. Harte Verstöße gegen die Sprache ließ man stehen. Ein Regelwerk, das in sich widersprüchlich ist, sichert auch dann keine einheitliche Rechtschreibung, wenn sich alle darauf verpflichten lassen. So unzureichend die Änderungen sind, sie führen dazu, daß alle Wörterbücher überarbeitet werden müssen, welche die EDK letzten Sommer für verbindlich erklärte. Wenn in Kürze ein neues Bertelsmann-Wörterbuch erscheint, wird sein Vorgänger sieben Monate gegolten haben. Was man selber verpfuschen half, immer wieder zu verbessern: das ist ein Geschäft.

Regierungsrat Stöckling sagte im St. Galler Tagblatt, gemäß Meinung der EDK könne in einem freien Lande jeder schreiben, wie er wolle, und nur die Schule brauche ein Regelwerk. Nein: Auch in einem freien Land schreibt niemand, wie er will, sondern jeder so, wie es üblich ist – er will ja verstanden werden. Die Schule aber muß den Schülern das vermitteln, was üblich ist. Auch das dritte amtliche Regelwerk leistet das nicht. Deutschland will sich offenbar noch längere Zeit an der Nase herumführen lassen. Müssen wir unsere Schweizernase auch hinhalten?

STEFAN STIRNEMANN ist Lehrer am Gymnasium Friedberg in Gossau SG und Mitglied der Forschungsgruppe Deutsche Sprache FDS. Für die «*Schweizer Monatshefte*» verfolgt und kommentiert er die Debatte rund um die Rechtschreibreform.